

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 011-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.54

Eingereicht am: 18.01.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen)
SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern)
SP-JUSO-PSA (Siegenthaler, Thun)
SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: 218/2016 vom 24. Februar 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Kein Kulturrabatt: Sprach-und Geschlechterkurse für neuankommende Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass neuankommende Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und vorläufig aufgenommene Personen unverzüglich nach ihrer Zuweisung an den Kanton Bern einen verpflichtenden Zugang zu Sprach- und Geschlechterkursen haben.

Begründung:

Die Schweiz und auch der Kanton Bern haben eine lange Erfahrung mit der Integration von Asylpersonen. Kanton, Gemeinde und Hilfswerke, aber auch Kirchen, Unternehmen und Privatpersonen haben Strukturen geschaffen, die es geflüchteten Menschen erleichtern, sich sozial und beruflich zu integrieren. Angesichts der steigenden Anzahl von Asylpersonen gilt es, diese Erfahrung zu nutzen und mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Die sprachliche und kulturelle Integration ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich diese Menschen in unserer Gesellschaft zurechtfinden und das Zusammenleben klappt.

Der Integrationsexperten Thomas Kessler meint dazu: «Wer zu Beginn des Integrationsprozesses spart ..., generiert Folgekosten, die mindestens sieben Mal höher sind.»

Sprach- und Geschlechterkurse sind eine Startinvestition. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben erwiesenermassen nachher gute Chancen, ihr Leben eigenverantwortlich zu meistern. Asylpersonen lernen so früh, sich in der Schweiz zu bewegen und sich zurechtzufinden. Die Sprache sowie der Umgang unter den Geschlechtern sind Schlüssel für eine nachhaltige Integration. Des Weiteren bieten Sprach- und Geschlechterkurse eine Tagesstruktur. Die Flüchtlinge wären zudem früher in der Lage, ein Bildungs- und/oder Integrationsangebot zu besuchen und im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, als dies bislang der Fall war.

Geschlechterkurse sind wichtig, damit Asylpersonen vertraut werden mit unserem Rechtssystem und unseren kulturellen Gepflogenheiten. Der von Anfang an respektvolle Umgang mit dem anderen Geschlecht und mit Kindern kann anhand von guten und schlechten Beispielen thematisiert werden. Zudem kann präventiv das Thema sexuelle Belästigung angesprochen werden und der Hinweis erfolgen, dass jegliche Verstösse gegen die Schweizer Rechtsordnung der Polizei gemeldet werden.

Isolation ist oft vorprogrammiert, wenn fremdsprachige Frauen und Mütter mit kleinen Kindern ankommen oder nur eine geringe Schulbildung mitbringen. Daher ist sicherzustellen, dass Frauen mit und ohne Kinder Zugang zu entsprechenden Kursen haben.

Die Integrationskurse tragen wesentlich zu einem gelingenden Einstieg in die soziale und berufliche Umgebung bei. Sie wirken klar vorbeugend hinsichtlich sozial abweichendem Verhalten und Kriminalität.

Begründung der Dringlichkeit: Die möglichst frühe Vermittlung unserer gesellschaftlichen Werte ist wichtig. Die Einführung von Sprach- und Geschlechterkursen im Kanton Bern zahlen sich auf lange Sicht aus. Die Menschen sind da, es muss hier und heute gehandelt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die in der Motion zur Diskussion gestellten Begriffe vorab zu klären.

Asylsuchende sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung der weggewiesenen Person) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden. Die kantonalen Behörden können vorläufig aufgenommenen Personen unabhängig von der Arbeits- und Wirtschaftslage eine Be-

willigung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Die spätere Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung richtet sich nach Art. 84 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20).

Anerkannte Flüchtlinge sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft anerkannt wird und die in der Regel in der Schweiz Asyl erhalten. Der Flüchtlingsbegriff stützt sich auf die Flüchtlingskonvention und ist in Artikel 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) umschrieben. Mit dem positiven Asylentscheid erhält die Person die Jahresaufenthaltsbewilligung B.

Der Regierungsrat erachtet den Zugang zum sprach- und integrationsfördernden gesellschaftlichen Umfeld (Schule, Arbeitsplatz, Vereine, usw.) als wichtig. Er erkennt die Notwendigkeit, dass für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene von Beginn an der Zugang zu Sprachkursen gewährleistet ist. In deren Rahmen ist es geboten, dass auch Themen zur Gleichstellung von Frauen und Männern behandelt werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass geringfügige Einsparungen in diesem Bereich in einem Missverhältnis zu zukünftigen volkswirtschaftlichen Folgekosten (u.a. hohe Sozialhilfekosten) stehen können.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass staatliche Sprach- und Integrationsleistungen nicht, wie in der Motion gefordert, allen Personen – unabhängig von deren Aufenthaltsperspektive – zukommen sollen. Asylsuchende im laufenden Verfahren ohne Aussicht auf ein Bleiberecht sollten auf die Ausreise vorbereitet und nicht integriert werden. Eine „unverzüglich[e]“ Integration aller „neueinkommenden Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und vorläufig aufgenommenen Personen“ steht mit einer effizienten Wegweisungspraxis teilweise im Widerspruch.

Der Regierungsrat verfolgt die strategische Absicht, Personen des Asylbereichs mit einer hohen Chance auf ein längerfristiges Bleiberecht in der Schweiz besser zu integrieren und abgewiesene Asylsuchende rasch und konsequent auszuschaffen. Er beschloss im Februar 2015, den Asylbereich auf kantonaler Ebene nach dem Grundsatz «Integration von Beginn weg durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und schneller Vollzug von Wegweisungen durch die Polizei- und Militärdirektion (POM)» neu zu strukturieren. Die Überlegungen mündeten in das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE), das sich momentan in der Konzeptionsphase befindet und bis im Jahr 2019 umgesetzt werden soll.

Im Rahmen des Projekts NA-BE werden kantonale Strukturen und Prozesse auf die Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene ausgerichtet. Diese sieht vor, dass der Bund den Kantonen inskünftig vorwiegend Personen zuweisen wird, die eine vergleichsweise hohe Chance haben, als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben zu dürfen. Diese Menschen sollen im Kanton Bern inskünftig durch die GEF untergebracht und betreut sowie direktionsübergreifend bei der beruflichen und sozialen Integration unterstützt werden.

Der Bericht «Optimierungen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration» der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vom 18. Oktober 2014 hält fest, dass die Zahl der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Bern ansteigt und nur wenige von ihnen in den Arbeitsmarkt integriert sind. Entsprechend hoch ist ihre Sozialhilfequote. Vor diesem Hintergrund stellte der Regierungsrat am 9. September 2015 seine Unterstützung von zielgerichteten Massnahmen zur Förderung der Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in Aussicht und beauftragte die zuständigen Direktionen entsprechende Massnahmen im Rahmen der Planungsprozesse einzubringen und zu dokumentieren.

Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen ist eine zentrale Integrationsmassnahme. Im Auftrag der Steuergruppe der IIZ wurde im April 2014 eine „interdirektionale Koordinationsgruppe Sprachför-

derung im Migrationsbereich“ (iDiKo-S) unter der Leitung der Erziehungsdirektion mit Vertretungen aus der Volkswirtschaftsdirektion, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, der Polizei- und Militärdirektion und den Gemeinden eingesetzt. Ziel der Arbeiten der iDiKo-S ist ein bedarfsge-
rechtes Sprachförderangebot für alle Zugewanderten mit einem längeren Bleiberecht.

Der Regierungsrat stimmt der Motionärin zu, dass eine möglichst „frühe Vermittlung unserer gesellschaftlichen Werte“ für eine gelungene Integration sehr wichtig ist. Diesem Umstand trägt der Kanton Bern bereits heute Rechnung, indem neu ankommende Asylsuchende in den Kollektivunterkünften durch das Personal der zuständigen Betreuungsorganisation über die in der Schweiz geltenden Benimm- und Anstandsregeln informiert und an die geltenden hiesigen Sitten und Pflichten herangeführt werden. Schliesslich führt die Kantonspolizei Bern in Kollektivunterkünften seit letztem Jahr auf Anfrage ein Modul mit Asylsuchenden durch. Dabei werden Inhalte im Rahmen der folgenden drei Posten vermittelt: Rolle der Polizei/Regeln in der Schweiz (insb. Öffentliche Ordnung, sexuelle Belästigung, Häusliche Gewalt, Diebstahl); Erfahrungen mit Polizei/Polizeikontrollen und Verkehrssicherheit.

Ebenso erhalten anerkannte Flüchtlinge im Rahmen der Einzelberatung weitere Informationen zu den hier geltenden Rechten und Pflichten. Für diese Zielgruppe ist das Integrationsprogramm InfoSchweiz, welches Grundinformationen über das Leben in der Schweiz vermittelt, ein fixer Bestandteil zu Beginn ihres Integrationsprozesses. Das Programm ist ebenso für vorläufig aufgenommene Personen zugänglich, die sich bei Bedarf anmelden können.

Mit Blick auf den bestehenden, zielgruppenspezifischen Bedarf an Integrationsmassnahmen, mit denen das Potenzial der Zugewanderten besser genutzt und damit die Sozialhilfekosten mittelfristig gesenkt werden können sowie die bereits laufenden, aber noch nicht abgeschlossenen Arbeiten im Rahmen der IIZ, der iDiKo-S und des Projekts NA-BE beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat